



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-003/2022	öffentlich
Photovoltaikfreiflächenanlage im Zeuthener Winkel in kommunaler Hand	

17.03.2022

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Zeuthen das in Aufstellung befindliche Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ selbst verwirklichen und betreiben kann, statt die Fläche nur an einen privaten Investor zu verpachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, in welcher Form eine Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 möglich wäre, beispielsweise im Eigenbetrieb, im Rahmen einer Anstalt Öffentlichen Rechts, einer GmbH, einer Energiegenossenschaft unter Beteiligung von Bürgern und ggf. anderen Kommunen oder andere Rechtsformen. Die Verwaltung soll die finanziellen Auswirkungen dieser Varianten über die nächsten 20 Jahre darstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die unter Ziff. 1 benannte Fläche die Voraussetzungen einer Konversionsfläche nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) EEG oder die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 c) erfüllt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel für die Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 generiert werden können.
5. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Prüfungen binnen der nächsten sechs Monate zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 18.03.2022

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -